

CDU-Fraktion	Drucksache Nr. A/16/3172-01	Termin 31.01.2018	Rat der Stadt		
<u>Antragsvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
27.11.2017	Rat der Stadt		B	Verweis JHA	
31.01.2018	Jugendhilfeausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushaltsanierungsplan 2018 ff

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine externe Beratung zur Identifizierung und Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen im teilstationären und stationären Bereich der Hilfen zur Erziehung anzufragen. Ferner sind dem Rat der Stadt Vorschläge zur Kompensation der Kosten der Beratungsleistungen zu unterbreiten.

Vorsitzende CDU-Fraktion  Simone-Tatjana Stehr 19.01.2018	
--	--

CDU- Fraktion	Drucksache Nr. A/16/3172-01	Termin 31.01.2018	Rat der Stadt
--------------------------	--	------------------------------	----------------------

Begründung

Regelmäßige Überschreitungen der Haushaltsansätze, die im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung aufgestellt wurden, zeigten in Oberhausen dringenden Handlungsbedarf.

Im Jahr 2013 wurde daraufhin die Firma con_sens mit einer Organisationsuntersuchung beauftragt. Zahlreiche Maßnahmen zur Erreichung wirtschaftlicher Konsolidierungspotenziale sowie zur Steigerung von Effizienz und Effektivität konnten durch die Untersuchung dokumentiert werden. Erst Ende 2016 gelang es dann, die Rahmenbedingungen für die vorgeschlagenen Maßnahmen durch die Stadt vollständig zu realisieren. Die Stadt hat con_sens Consulting schließlich damit beauftragt, das Jugendamt bei der Umsetzung der im Abschlussbericht 2013 empfohlenen Steuerungsmaßnahmen zu unterstützen, denn seit 2012 existierte im Jugendamt kein funktionierendes Verfahren, um die Entwicklung von Hilfen und Kosten zu analysieren und zu bewerten.

Von Februar 2017 bis September 2017 erfolgte die Umsetzungsbegleitung, deren Ergebnisse im Oktober 2017 vorgestellt werden konnten. Es wird erwartet, dass wichtige Teile der fachlichen Maßnahmen zur Steuerung der sehr kostenintensiven Leistungen zielgerichtet umgesetzt werden und damit auch fiskalische Wirkung zeigen.

Ergänzend zu den vorgenommenen Schritten im Bereich der Jugendhilfe, erscheint nun zudem eine Beratung zur Überprüfung von teilstationären und stationären Hilfen wichtig und sinnvoll, um weitere Einsparungspotenziale zu identifizieren und diese dann sach- und fachgerecht umzusetzen.